

Informationen und Bedingungen für die Bewerbung um ein Praktikumsstipendium im Programm Erasmus+ für Studierende der JKU

Sie bewerben sich um ein Erasmus Praktikumsstipendium. Die Auswahl der Bewerber und BewerberInnen für die Nominierung für ein Stipendium durch die JKU erfolgt aufgrund der durch die vollständigen Bewerbungsunterlagen nachzuweisenden Erfüllung der hier genannten Voraussetzungen sowie im Hinblick auf die Intention und Zielsetzungen des Erasmus+ Programms (s. http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_de.htm).

1. Voraussetzungen sind:

- 1.1. - Entweder ein aktives ordentliches Studium an der JKU (die Meldung muss auch während des Praktikums aufrecht bleiben bzw. das Studium fortgesetzt werden)
- Oder ein unmittelbar vor dem Praktikum erfolgter Studienabschluss, wenn kein aufbauendes Studium begonnen wird. In diesem Fall muss die Bewerbung allerdings noch im letzten aktiven Studiensemester erfolgen!
- 1.2. Im Bachelor- bzw. Diplomstudium:
 - mind. 2 absolvierte Semester in praktikumsrelevanter Studienrichtung sowie einen Studienerfolg von mind. 40 ECTS Punkten
- 1.3. Im Masterstudium:
 - Bei Abschluss des Bachelor-/Diplomstudiums an der JKU: bei Praktikumsbeginn im 1. Semester: aktives ordentliches Studium
 - Bei Abschluss des Bachelor-/Diplomstudiums an einer anderen Institution: Absolvierung von LVA im Ausmaß von mind. 8 ECTS Punkten
 - Bei Praktikumsbeginn ab dem 2. Semester: Prüfungsaktivität im vorangegangenen Semester oder die Absolvierung von mind. 20 ECTS Punkten
- 1.4. Im Doktoratsstudium:
 - Aktives Dienstverhältnis an der JKU oder Empfehlungsschreiben des Dissertationsbetreuers/der Dissertationsbetreuerin
- 1.5. Die Mindestpraktikumsdauer beträgt 2 volle Monate.
- 1.6. Beim Praktikum muss es sich um eine Vollzeitpraktikum handeln.
- 1.7. Programmländer sind die 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, dazu Norwegen, Island, Liechtenstein, die Türkei und die frühere jugoslawische Republik Mazedonien
** Teilnahme der Schweiz an Erasmus+: Gegenwärtig haben die EU und die schweizerischen Behörden die Aussetzung der laufenden Verhandlungen zu Erasmus+ vereinbart. Daher ist derzeit eine Einbindung der Schweiz als Programmland nicht möglich.*
- 1.8. Die Gastinstitution darf keine EU-Einrichtung oder von der EU finanzierte Einrichtung sein.

2. Ferner gilt:

- 2.1 Für das Bachelor-/Master-/Doktoratsstudium gilt: Je Studienzyklus/-niveau stehen Ihnen höchstens 12 Erasmus Stipendienmonate für einen oder mehrere Studien- und/oder Praktikumsaufenthalte zur Verfügung.
- 2.2 In einem Diplomstudium stehen Ihnen höchstens 24 Erasmus Stipendienmonate für einen Studien- und/oder Praktikumsaufenthalt zur Verfügung.
- 2.3 Die Höchstdauer für ein Erasmus Praktikumsstipendium beträgt 12 Monate. Hiervon abzuziehen sind Erasmus Stipendienmonate, die sie im selben Studienniveau (Bach/Master/Dok) bereits erhalten haben.
- 2.4 Im Diplomstudium beträgt die Höchstanzahl an Erasmus Stipendienmonaten 24 abzüglich bereits bezogener Erasmus Stipendienmonate.
- 2.5 Während des Praktikums darf keine Beihilfe für ein Auslandsstudium nach dem Studienförderungsgesetz (StudFG) bezogen werden.
- 2.6 Zur Deckung aufgrund besonderer Bedürfnisse anfallender Kosten kann zusätzlich zum Erasmus Stipendium ein zusätzlicher Mobilitätzuschuss beantragt werden. Nähere Informationen sowie das hierfür notwendige Antragsformular finden Sie unter <http://www.jku.at/e11656/e11617/e119990#e120025>.

3. Wenn Sie von der JKU für ein Erasmus Praktikumsstipendium nominiert werden, ist folgendes zu beachten:

- 3.1 Zwischen der/dem Studierenden, der Gastinstitution und der JKU ist das sog. **„Learning Agreement for Traineeships“** als verpflichtende Praktikumsvereinbarung abzuschließen. Es muss, vollständig ausgefüllt und unterschrieben von der/dem Studierenden und der Gastinstitution, bis spätestens 1 Monat vor Praktikumsbeginn im Auslandsbüro der JKU einlangen.
- 3.2 Ein Erasmus Stipendium beinhaltet keinen Versicherungsschutz. Hierfür muss die/der Studierende selbst Sorge tragen. Verpflichtend sind: Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung.
Anm.: Eine private Haftpflichtversicherung kann bereits Teil einer bestehenden Haushaltsversicherung sein – bitte den Geltungsbereich abklären, insbesondere dann, wenn die Gastinstitution/das Unternehmen keine Haftpflichtversicherung für den dienstlichen Bereich abschließt.
- 3.3 Alle Bewerbungsunterlagen müssen ebenso wie das „Learning Agreement for Traineeships“ vollständig ausgefüllt und, wenn vorgesehen, unterschrieben, bis spätestens 1 Monat vor Praktikumsbeginn im Auslandsbüro der JKU vorliegen.
- 3.4 Diese Frist gilt bei Beantragung eines Zuschusses aufgrund besonderer Bedürfnisse im Falle einer Behinderung auch für die entsprechende ärztliche Bestätigung bzw. die Kopie des Behindertenausweises (s.a. Punkt 2.6)
- 3.5 Auf Basis der Nominierung durch die JKU, des „Learning Agreement for Traineeships“ und der Versicherungserklärung wird die Österreichische Erasmus+ Nationalagentur (OeAD-GmbH) vor Praktikumsbeginn eine Stipendienvereinbarung mit Ihnen abschließen. Entsprechende Informationen erhalten Sie via Email von dortiger Stelle.

- 3.6 Das Praktikum ist nach Ende innerhalb der von der Österreichischen Erasmus+ Nationalagentur gesetzten Frist durch eine entsprechende Bestätigung/Zeugnis und durch einen Bericht zu belegen.
- 3.7 Bei Änderungen des Praktikums (Dauer/Inhalt/Aufgaben) sind diese im „Learning Agreement for Traineeships“ festzuhalten und zu bestätigen.
- 3.8 Ob eine Verlängerung des Praktikums/Stipendiums möglich sein wird (kein Anspruch!), wird Ihnen im Rahmen des Stipendienvertrags mit/von der Österreichischen Erasmus+ Nationalagentur mitgeteilt.
- 3.9 Die Höhe des (voraussichtlichen) Erasmus Praktikumsstipendiums finden Sie unter <http://www.jku.at/e11656/e11617/e119990#e120025>.
- 3.10 Eine Auswahl weiterer Förderungsmöglichkeiten finden Sie unter <http://www.jku.at/content/e262/e245/e119990/e119998> . Ein zusätzliches Auslandsstipendium der JKU sowie eine Auslandsbeihilfe nach dem StudFG sind nicht möglich.

<p><i>Information: Auslandsbüro der JKU / JKU International Office Mag. Esther Wöckinger, BA (esther.woeckinger@jku.at, DW 3207)</i></p>
--